

Vorbeugende Massnahmen gegen Fusspilzkrankungen in Bädern

Autor(en): **Widmer, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **29 (1972)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-782448>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Turnhalle zum Turnplatz und nicht zum Schulhaus, damit das Freiluftturnen nicht vernachlässigt wird.

Der gesundheitliche Wert des Schwimmens wird heute aus psychologischen, hygienischen und medizinischen Gründen kaum noch bezweifelt. Dem Schwimmunterricht wird daher vermehrte Beachtung geschenkt. In Gemeinden von 10 000 Einwohnern und mehr ist die Erstellung eines öffentlichen Bades — vorzugsweise eines Hallenbades — empfohlen, das zusätzlich zum Schwimmerbecken ein separates Lehrschwimm- und Nichtschwimmerbecken im gleichen Komplex enthält. Man spricht von einem Normalhallenbad. In kleinen Gemeinden oder Stadtteilen baut man ein Quartierhallenbad vorzugsweise im Zusammenhang mit Schulanlagen oder Schulzentren. Man spricht von einem Schulhallenbad, notfalls mit nur einem Bassin und Hubboden.

Bei Schulhallenbädern und auch bei Lehrschwimmhallen mit nur einem Bassin kann der öffentliche Badebetrieb selten in geeigneter Weise berücksichtigt werden (Kassenorganisation, Wassertiefen, «Hubboden-Fahrplan» usw.). Hat man dagegen die Möglichkeit, für den Bäderbetrieb zwei oder drei Gemeinden zu einem Gemeindeverband zusammenzuschliessen, gestattet dies in den meisten Fällen die Erstellung eines Normalhallenbades sowie eine wesentlich ökonomischere Lösung bezüglich Bau- und Betriebskosten.

Bei einer Kombination von Sporthalle und Schwimmbad ist in jedem Fall davon abzuraten, das Schwimmbad im Souterrain unter der Sporthalle zu placieren. Hinsichtlich Betrieb und Baukosten ist es zweckmässiger, das Hallenbad neben der Sporthalle aufzustellen und notfalls einen Teil der Garderoben und Nebenräume, künstlich belüftet und belüftet, im Sous-sol der Sporthalle unterzubringen.

Flächenbedarf für die verschiedenen Hallendisziplinen

Die Grösse der Spielfelder und die dazu vorgeschriebenen Sicherheitsräume sind in dem entsprechenden nationalen oder internationalen Wettkampfreglement aufgeführt. Das Spielfeld oder die Kombination verschiedener Spielfelder, zusätzlich der erforderlichen Sicherheitsräume, ergeben zusammen die «hindernisfreie Sportfläche». Sie ist für die Hallengrösse determinierend.

Vorbeugende Massnahmen gegen Fusspilz-erkrankungen in Bädern

Von H. Widmer, Opopharma AG, Zürich

Bekanntlich dienen der Turn- und Schwimmsport sowie das Baden der Volksgesundheit und stossen bei allen Bevölkerungsschichten auf reges Interesse. Die öffentlichen Bäder und Duschen werden von vielen und verschiedenen Menschen benutzt. Bakterien und hautgefährdende Pilze finden in der feuchtwarmen Umgebung rasche Verbreitung. Besonders die Erkrankungen an Fusspilz werden in Bade- und Duschräumen, die man durchweg mit blossen Füessen betritt, sehr leicht verschleppt. Diese lästigen Hauterkrankungen verbreiteten sich in den letzten Jahren auch in der Schweiz sehr rasch. Schulen und Industrien beklagen sich über Absenzen von Schülern bzw. Angestellten. Vorbeugende Desinfektionsmassnahmen sind deshalb unbedingt notwendig. Behörden, Architekten, Ingenieure planen Anlagen in Bädern und Duschen, die die Benützer vor Ansteckungen schützen. Eine einwandfreie Durchführung der Desinfektion wird mit fest installierten Geräten er-

reicht, die einfach zu bedienen sind und einen geringen Zeitaufwand erfordern. Die Füsse und Böden können mit diesen bewährten Installationen sicher und gründlich desinfiziert und desodoriert werden.

Die wirksame antibakterielle Substanz (Myxal-S-Konzentrat) wird in den Geräten automatisch im Verhältnis von 1 : 1000 dem Wasser beigemischt. Diese Lösung dient für die Besprühung der Füsse des Badegastes mittels Fussduschen, ebenso hilft sie dem Abwart/Badmeister, die Raumdesinfektion/Desodorierung mit geringem Arbeitsaufwand durchzuführen. Das kurze Besprühen der Füsse soll vor und nach dem Baden (Duschen) erfolgen. Der Badegast soll aus Rücksicht zum Mitmenschen kurz nach dem Ausziehen der Schuhe die Fussdusche benützen, damit er, falls er Träger einer Krankheit ist, die Pilze und Bakterien nicht in die Räumlichkeiten verschleppt. Das Besprühen nach dem Duschen, das heisst unmittelbar vor dem Anziehen der Schuhe, ist die eigentliche Prophylaxe des Benützers. Hat er krankheits-erregende Pilze und Bakterien durch Kontakt «aufgelesen», so werden diese sicher auf dem Fusse abgetötet.

Der Badmeister (Abwart) soll die Möglichkeit haben, die Nasszonen mittels Sprühlanze zwei- bis siebenmal pro Woche, je nach Belastung und Anforderung, nach der Reinigung zu besprühen. Die leichte Desodorierung der Räume wird durch die spürbare Frische als Wohltat empfunden. Arbeitsaufwand und Unterhalt der Installationen sind gering. Beratung, Inbetriebnahme und Ueberprüfung sollten kostenlos von der Lieferantenfirma im Rahmen eines Kundenservices übernommen werden.

Die Kosten für eine Desinfektionsanlage stehen in keinem Verhältnis zu dem hohen gesundheitlichen Nutzen. Erstaunlich wirtschaftlich sind die laufenden Betriebskosten wie zum Beispiel bei Myxal-S-Konzentrat. Mit einem Liter Myxal-S werden 1000 Liter wirksame Gebrauchslösung hergestellt. Damit sind mehr als 8000 Fussbesprühungen möglich. Ein Liter Gebrauchslösung kostet nur vier Rappen. Der Kampf gegen die Erkrankungen an Hautpilz muss auf breiter Basis (Hallenbäder, Freibäder, Lehrschwimmbecken, Turnhallen usw.) geführt werden, nur so können wir diese Krankheit eindämmen und verhüten.